

## ***Das Team im politischen Meinungskampf – Die Fraktionen im Deutschen Bundestag***

Der Begriff Fraktion ist wohl jedem politisch affinen Menschen bekannt. Doch was genau ist eigentlich eine Fraktion?

„Fraktion“ geht auf das lateinische Wort *fractio* – zu Deutsch „Bruchstück“ – zurück und legt damit bereits den Charakter der Fraktion offen: Eine Fraktion ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Abgeordneten zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele und Interessen.

Schon die Abgeordneten des Frankfurter Paulskirche-Parlaments 1848 stellten fest, dass Zusammenschlüsse die parlamentarische Arbeit erleichtern. Nachdem sie zunächst als individuelle Honoratioren angetreten waren, schlossen sie sich rasch entsprechend ihrer politischen Ausrichtung zu Clubs zusammen, die nach Gaststätten, in denen man tagte, benannt waren. Diese Clubs gelten als die Vorgänger der heutigen Fraktionen.

Die §§ 10 – 12 der Geschäftsordnung des Bundestages legen die Rechte und Pflichten einer Fraktion fest. Danach muss eine Fraktion im Regelfall aus mindestens 5 Prozent der Mitglieder des Bundestages bestehen. Die Größe der jeweiligen Fraktion spiegelt sich in den Ausschüssen und der Redezeit im Plenum wider.

Derzeit ist meine Fraktion, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, mit 311 Mitgliedern die größte im Bundestag. Davon stellt die CDU 255 Mandate, die CSU 56. Aber Moment, setzt sich eine Fraktion denn nicht ausschließlich aus den Abgeordneten einer Partei zusammen? Doch, die CDU/CSU-Fraktion ist sozusagen einzigartig! Sie besteht als einzige Fraktion nicht nur aus den Abgeordneten einer Partei, sondern ist ein Zusammenschluss der Abgeordneten der CDU und der CSU, die eine Fraktionsgemeinschaft bilden. Da die CDU in allen Bundesländern außer in Bayern zur Bundestagswahl antritt und die CSU nur dort antritt, stehen die beiden Parteien in keinem Wettbewerb zueinander und vertreten gemeinsame Ziele, sodass dies statthaft ist. Zu Beginn jeder neuen Wahlperiode müssen sich die jeweiligen Fraktionen neu gründen. Und so kommt es, dass zwischen der CDU und der CSU – in der Regel – alle vier Jahre ein Vertrag für den Fraktionszusammenschluss geschlossen werden muss. Dies geschieht durch die jeweiligen Parteivorsitzenden, konkret also durch Angela Merkel und Horst Seehofer.

Doch wie in jedem erfolgreichen Team gibt es auch mal Streit. Nach den Bundestagswahlen 1976, als CDU und CSU den Regierungswechsel versäumten, löste die CSU-Landesgruppe die Fraktionsgemeinschaft auf. Nach einigen Gesprächen und einem neuen Fraktionsvertrag ließ sich die CSU dann aber doch noch zur Fortsetzung der Fraktionsgemeinschaft bewegen.

Neben der CDU/CSU-Fraktion gibt es im 18. Deutschen Bundestag, nach dem Ausscheiden der FDP-Fraktion, nur noch drei weitere Fraktionen: Die Fraktion DIE LINKE (64 Sitze), die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (63 Sitze) und die SPD-Fraktion (193 Sitze). Letztere bildet gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion die große Regierungskoalition. Mit 504 Abgeordneten in der Regierungskoalition erzielt der 18. Deutsche Bundestag einen Rekord!